



Ortsgemeinde Fischbach • Auf Neuwiese 1 • 55743 Fischbach

An die Planungsgemeinschaft
Rheinhessen-Nahe
Ernst-Ludwig-Straße 2
55116 Mainz
über Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein

Der Ortsbürgermeister

www.fischbach-nahe.de

Telefon

Privat: 06784 – 7655

oder 0176-42012436

E-Mail

hippeli.michael@freenet.de

gemeinde@fischbach-nahe.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum 20.12.2015

Betr.: Teilfortschreibung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe 2014,
Anhörverfahren nach § 10 Abs. 1 LPIG RLP

Die Ortsgemeinde Fischbach sieht die Notwendigkeit einer Steuerung in Bezug auf die Nutzung von Flächen oder Ressourcen. Allerdings stellt eine solche Planung auch eine Einschränkung in die Planungshoheit von Gemeinden oder Ihre Entwicklung und damit auch in die Lebensqualität ihrer Bürger dar. Dies geschieht mit dem Regionalplan für die Bürger und Bürgerinnen der Ortsgemeinde Fischbach.

Aus diesem Grund lehnen wir die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes in der vorgelegten Version entschieden ab.

Wir nehmen wie folgt zu den die Ortsgemeinde Fischbach und ihre Bürgerinnen und Bürger betreffenden Passagen des Regionalplanes Stellung:

Windkraft:

Gegen den Standort 19 (Schmidthachenbach/Becherbach bei Kirn) bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Gegen den Standort 24 (Mörschied) bestehen von der Gemeinde **weiterhin** erhebliche Bedenken.

Wir verweisen in diesem Bezug auf unsere Stellungnahme zum ROP vom 19.10.2014 die unverändert so bestehen bleibt. Die Stellungnahme ist in der Anlage erneut beigefügt.

Rohstoffgewinnung bzw. Sicherung der Rohstoffe:

Auch hier sind die Belange der Ortsgemeinde erheblich betroffen.

Die Erweiterung der Abbaufäche des Steinbruches in Niederwörresbach in Richtung Berschweiler bzw. K 30 Fischbach – Berschweiler stellt eine erhebliche Beeinträchtigung unserer Bürger und Bürgerinnen dar. An dieses Erweiterungsgebiet schließt sich unmittelbar das ausgewiesene Vorranggebiet für die Gewinnung von Andesit LG-Nr. 6005 Berschweiler an. Es entsteht so eine zusammenhängende Abbaufäche die unmittelbar die Belange der Ortsgemeinde Fischbach betreffen. Ein vorgesehener Abbau würde einen kompletten Berg verschwinden lassen, die Auswirkungen auf die Umwelt und ihre Pflanzen und Tierwelt ist nicht abzuschätzen.

Insofern gelten gegen die Erweiterung der Abbaufäche des Steinbruches die gleichen Vorbehalte welche die Ortsgemeinde schon in ihrer Stellungnahme vom 19.10.2014 zum Gebiet LG-Nr. 6005 Berschweiler geäußert hat. Auch diese Stellungnahme ist im Anhang beigefügt.

Ein beginnender Abbau in diesen Gebieten hat eine **sofortige** Schließung des hist. Kupferbergwerkes Fischbach durch die Ortsgemeinde Fischbach zur Folge.

Besuchen Sie unser Historisches Kupferbergwerk! Täglich Führungen.

*Auch Barrierefreie Führungen nach Anmeldung, Info`s unter 06784-2304 oder www.besucherbergwerk-fischbach.de
StNr.: 09/667/0013/0; Konten DE70 5626 1735 0000 1170 06 Raiffeisenbank „Nahe“ eG BIC GENODEDDXXX oder
DE07 5625 0030 0000 0018 21 KSK Birkenfeld BIC BILADE55XXX*

Durch Sprengungen oder andere Abbaumethoden kann Lebensgefahr für die Besucher bestehen. Die Sicherheit im 400 m entfernten Besucherbergwerk und seinem weitverzweigten Stollensystem und Weitungen kann nicht gewährleistet werden.

Durch die Einzigartigkeit des Besucherbergwerkes, u.a. einziges zertifiziertes barrierefreies Besucherbergwerk in Deutschland, würde diese Schließung einen erheblichen Verlust im touristischen Angebot der Deutschen Edelsteinstraße und auch der Nationalparkregion bedeuten. Das Besucherbergwerk ist Heimat für sehr viele, auf der Roten Liste stehende Fledermäuse. Deren Fortbestand ist nicht gewährleistet. Ebenso ist das angrenzende Vogelschutzgebiet Rückzugsraum für viele bedrohte Tier- und Vogelarten.

Das ausgewiesene Gebiet gehört zu den Erholungsflächen der Ortsgemeinde. Eine Nutzung für unsere Bürgerinnen und Bürger wäre damit hinfällig.

Entlang des geplanten Abbaugebietes verläuft eine Traumschleife, der Kupfer-Jaspis-Pfad. Er wurde 2013 als Zweitschönster Wanderweg Deutschlands ausgezeichnet. Diese Traumschleife wurde durch die Verbandsgemeinde Herrstein, aber auch mit Mitteln der Ortsgemeinde sowie weiterer 3 Gemeinden, geschaffen. Für den Unterhalt wendet die Ortsgemeinde, in Verbindung mit der Verbandsgemeinde Herrstein und den 3 weiteren Gemeinden der Traumschleife, große Mittel auf.

Insofern behält sich die Ortsgemeinde vor, wie schon in den 90`er Jahren geschehen, rechtlich gegen eine Abbaugenehmigung vorzugehen.

Desweiteren erwartet die Ortsgemeinde von der Planungsgemeinschaft eine schriftliche Eingangsbestätigung der Stellungnahme sowie eine schriftliche Entscheidung wie über die Bedenken der Ortsgemeinde entschieden wurde.

Michael Hippeli
Ortsbürgermeister

Anlage:
Stellungnahme der Ortsgemeinde Fischbach vom 19.10.2015